

Merkblatt Covid-Arbeitsstipendium 2022

Künstlerisches Vorhaben und sachgemäße Verwendung der finanziellen Mittel

Der Beitrag darf von den Beitragsempfängerinnen und -empfängern ausschliesslich für das im Gesuch beschriebene künstlerische Vorhaben/die künstlerischen Vorhaben verwendet werden. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger tragen die Verantwortung für die sachgemäße Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die sie gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann die Stadt Zürich in keinem Fall belangt werden. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann Stadt Zürich Kultur bereits ausbezahlt Beiträge zurückfordern.

Informationspflicht

Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben ist das zuständige Ressort der Stadt Zürich Kultur unverzüglich schriftlich zu informieren.

Erwähnung der Unterstützung

Das Covid-Arbeitsstipendium 2022 soll in der Biografie der Stipendiatin respektive des Stipendiaten mit diesem Begriff erwähnt werden, damit es nicht zu Verwechslungen mit anderen Beitragsarten von Stadt Zürich Kultur kommt.

Bei Werken, Projekten, Produktionen etc., die mit Unterstützung eines Covid-Arbeitsstipendiums 2022 der Stadt Zürich zustande kommen, soll diese auf allfälligen Werbeträgern (print und online) erwähnt werden.

Freikarten

Bei allfälligen Veranstaltungen, die mit Unterstützung eines Covid Arbeitsstipendium 2022 -zustande kommen, ist das zuständige Ressort der Stadt Zürich Kultur zu informieren.

Das zuständige Ressort sowie die Mitglieder der jeweiligen Fachkommission haben Anrecht auf je zwei Freikarten oder Belegexemplare von Publikationen und Tonträgern.

Schlussbericht

Spätestens einen Monat nach Abschluss des künstlerischen Vorhabens erstellen die Stipendiatinnen und Stipendiaten einen schriftlichen Bericht über die Arbeit an den künstlerischen Vorhaben während des Stipendiums (max. 1 DIN-A4 Seite) und reichen diesen über das Onlineportal der Abteilung Kultur unaufgefordert ein.

Zürich, 28.Februar 2022